

EUROPEAN DEFENCE FUND – FORSCHUNG FÜR EIN SOUVERÄNES EUROPA

Kick-Off Webinar | 12. Juli 2021 10:00 bis 12:00

AGENDA

10:00 BEGINN

- **Schwerpunktsetzungen BMLV**
Oberst des Generalstabes Rudolf Zauner, BMLV
- **Arbeitsprogramm 2021**
Micha Comnick, Europäische Kommission
- **Fragen und Antworten**
- **FORTE - Synergien mit der österreichischen Verteidigungsforschung**
Sabine Kremnitzer, FFG
- **EDF-Einreichvorgaben und FFG-Serviceangebot**
Elisabeth Veit, FFG
- **Fragen und Antworten**

12:00 ENDE



EDF: EINREICHVORGABEN UND SERVICEANGEBOT DER FFG



Elisabeth Veit | Programmmanagerin EDF

...WAS IST NUN ZU BEDENKEN?

- 1 Regulatorien**
Wer und was wird gefördert?
Unter welchen Bedingungen?
- 2 Rund um die Einreichung**
Welche Vorbereitungen sind zu treffen?
Wie werden Einreichungen ausgewählt?
- 3 Services der FFG**
Wie unterstützt die FFG Einreichende?

REGELN FÜR DIE EINREICHUNG

- Generell ist Förderung ein „Grant“
 - Konsortium ist notwendig
 - Koordinator als Single Point of Contact
 - Kompetitiver Prozess via Call for Proposals zum Arbeitsprogramm
- Generell ähnlich zu Horizon Europe

FÖRDERBARE AKTIVITÄTEN

+ Forschung

+ Entwicklung

NICHT FÖRDERBAR

- Grundlagenforschung außerhalb
Verteidigung
Soll durch andere Instrumente finanziert
werden

- Beschaffung
Liegt bei den Mitgliedsstaaten

- Aktivitäten, die gegen internationales
Recht verstoßen würden
Inklusive „tödliche autonome Waffensysteme“
(LAWS)

FÖRDERRATEN

- **Forschungsaktivitäten** werden mit 100 Prozent gefördert
- **Entwicklungsaktivitäten** unterliegen einer maximalen „baseline funding rate“, abhängig von Art der Aktivität zwischen 20 und 90 Prozent
- Bei Einhaltung gewisser Voraussetzungen können **Entwicklungsaktivitäten** einen Bonus erhalten, der die baseline funding rate auf bis zu 100 Prozent erhöht
- Summe des gesamten Bonus kann jedoch 35 Prozent nicht übersteigen

FÖRDERRATEN

	Aktivität	Forschung	Entwicklung (max. Baseline Funding Rates)	Entwicklung (max. Funding mit Bonus)
Forschung Kernaktivitäten	a) Generating knowledge	100%		
	b) Integrating knowledge	100%	65%	100%
	c) Studies	100%	90%	100%
Entwicklung Kernaktivitäten	d) Design	100%	65%	100%
	e) System prototyping		20%	55%
	f) Testing		45%	80%
	g) Qualification		70%	80%
	h) Certification		70%	80%
	i) Increasing efficiency		65%	100%

Zu beachten:

- Die maximale Fördermenge mit Bonus erhöht sich nicht immer um 35 Prozent
- für qualification und certification Aktivitäten steigt die maximale Förderrate mit Bonus nur um 10 Prozent gegenüber der baseline funding rate

BONUS-SYSTEM BEI ENTWICKLUNGSPROJEKTEN

Bedingung zum Erhalt von Bonusen	Höhe des Bonus (als Zusatz zur Baseline Funding Rate)
PESCO-Bonus: Aktivitäten in Rahmen der Zusammenarbeit unter PESCO (Permanent Structured Cooperation)	Erhöhung von 10 Prozent für das Gesamtprojekt
SME-Bonus: Wenn über 10 Prozent der förderbaren Kosten im Projekt für SME vorgesehen sind	Erhöhung um den prozentuellen Anteil, den SME im Projekt erhalten (maximal 5 Prozent), plus Erhöhung um den doppelten prozentuellen Anteil den grenzüberschreitende SMEs im Projekt erhalten
MICAPS-Bonus: Wenn über 15 Prozent der förderbaren Kosten im Projekt für MIDCAPS vorgesehen sind	Erhöhung von 10 Prozent für das Gesamtprojekt

... WENN NICHT 100 PROZENT

- Projektkonsortium beziehungsweise dessen Mitglieder müssen nachweisen, dass der **Rest der Kosten gedeckt ist**
- Mitgliedsstaaten und assoziierte Länder können **Ko-finanzierung** einbringen
 - in Österreich läuft dies über das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)

INDIREKTE KOSTEN („OVERHEAD“)

- Kosten, die neben der eigentlichen Forschungsaktivität anfallen
- Entweder
 - **25 Prozent fix** für alle Overheadkosten
 - oder **Vollkostenabrechnung mit Nachweis** (und nach normalen Regeln im Mitgliedsstaat abgerechnet)

Zu beachten:

- Vollkostenabrechnung benötigt einen **Nachweis der verwendeten Methodologie der Buchhaltung**
- Sowie eine **Bestätigung, dass dies den Praktiken vergleichbarer Aktivitäten im Verteidigungsbereich entspricht**

WER IST FÖRDERBAR?

- Konsortien von **mindestens drei förderfähigen Einrichtungen**, die in mindestens **drei verschiedenen Mitgliedstaaten** oder assoziierten Ländern ansässig sind.
- Generell nur Entitäten in...
 - der EU
 - assoziierten Ländern (**derzeit nur Norwegen**)
 - Überseeterritorien
- ...und nur solange Drittstaaten oder Entitäten aus Drittstaaten **keine Kontrolle** auf diese Entitäten ausüben

Zu beachten:

- Ansässige Unternehmen innerhalb der EU beziehungsweise assoziierten Ländern aber Kontrolle aus Drittstaaten **sind nur mit Garantie des EU-Staates teilnahmeberechtigt**
- Assoziierte Länder müssen in EEA und EFTA sein (daher nur Norwegen, Island und Liechtenstein möglich)

WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN

- Infrastruktur der Partner und deren Unterauftragnehmer darf nicht in Drittstaaten sein (Sicherheitsbedenken)
- Executive Management der Partner oder Unterauftragnehmer nur innerhalb EU und assoziierten Ländern
 - Auch bei Unternehmen mit Hauptsitz in EU
- Besondere Sicherheitsvorkehrungen zum Beispiel beim Umgang mit vertraulichen oder geheimen Informationen, sowie bei Nutzung von Galileo PRS Informationen

Zu beachten:

- Es gelten besondere Beschränkungen und Regelungen zur Übergabe der Ergebnisse geförderter Forschungsprojekte an Drittstaaten

KONSORTIUMSBILDUNG

- Mindestens
 - 3 oder mehr Partner
 - aus 3 EU Mitgliedsländern oder assoziierten Ländern
 - Davon mindestens 3 in 2 Mitgliedsländern nicht von einer Entität „kontrolliert“
- Partner müssen in EU sesshaft sein und dürfen nicht von Drittstaaten „kontrolliert“ werden (zum Beispiel Mutterunternehmen in USA)
 - „Kontrolle“ bedeutet hier entscheidende Einflussnahme

Ausnahme:

- Für Ausschreibungen zu Disruptive Technologies **mindestens 2 Partner** aus **mindestens 2 Mitgliedsstaaten** oder assoziierten Ländern

UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG

- Konsortien müssen für development actions nachweisen dass:
 1. Mindestens zwei Mitgliedsstaaten oder assoziierte Länder beabsichtigen das Produkt oder die Technologie zu beschaffen
 2. die Tätigkeit auf gemeinsamen technischen Spezifikationen beruht, die von Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern gemeinsam vereinbart wurden

Zuständigkeit:

- **Letters of Support** und **Letters of Intent** werden in Österreich vom Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ausgestellt



VORBEREITUNG AUF DIE EINREICHUNG



VORARBEITEN

- Registrierung im „Funding and Tender Portal“ der EC
 - <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register>
- Call texts und Einreichformulare prüfen
 - https://ec.europa.eu/defence-industry-space/calls-tenders/european-defence-fund-edf-2021-calls-documentation-submission-forms-and-guidance_en



15 Juli: Veröffentlichung des Guide for applicants



15 September: InfoDay der Kommission (tbc)

VORARBEITEN AUF USP.GV.AT

- Informationssicherheit: **Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung – Facility Security Clearance**
 - <https://www.usp.gv.at/foerderungen-ausschreibungen/informationssicherheit-industrial-security.html>

Zu beachten:

- Die Ausstellung der Sicherheitsbescheinigung kann bis zu 6 Monate dauern!
- Antrag unbedingt rechtzeitig stellen!

KONSORTIALBILDUNG & PARTNERSUCHE

- Bereits vor Ausschreibungsbeginn anfangen!
- Bestehende Netzwerke und Kontakte nutzen
- FFG als zukünftiger National Focal Point für den EDF
 - National Focal Points werden ähnliche Funktion ausüben wie Nationale Kontaktstellen im Horizon Europe Programm
- Partnersuche im Funding and Tender Portal der EU
 - Erste Unternehmen suchen bereits nach Partnern!

EINREICHUNG EINES PROPOSALS

- Durch Koordinator via Participant Portal
- Einreichdokumente:
 - Part A (online auszufüllen)
 - Part A Sup
 - Part B
 - Annex 1 & 2 - Budget tables
 - Annex 3 - Declaration of honour (DoH) applicants and affiliated entities
 - Annex 4 - IPR on background information
 - Annex 5 - Industry related information
 - Annex 6 - Declaration of ownership and control
 - Annex 7 - Operational capacity and resources
 - Annex 8 - Mid-cap self-assessment form

Zu beachten:

- Einreichung erfolgt ausschließlich online über Funding and Tender Portal
- (anders als Vorgängerprogramm EDIDP)

Frist:

9. Dezember 2021

PROJEKTAUSWAHL

- Proposal wird von unabhängigen Experten begutachtet und „für förderwürdig erachtet“ (oder nicht)
- Proposals erhalten eine Punktzahl zwischen 0 und 15 (15 Punkte als Bestnote)
- Mindestens 10 Punkte um förderbar zu sein
- Entscheidung über Förderung liegt bei Kommission (innerhalb Budgetrahmen)
- Eventuell Gutachten einer Ethikkommission

Zu beachten:

- Rangfolgen für Einreichungen werden pro Call – nicht pro Topic – erstellt
- Nicht jedes Topic wird garantiert gefördert

AUSWAHLKRITERIEN

1. Excellence or potential of disruption
2. Innovation and technological development
3. Competitiveness, cost-efficiency
4. Industrial autonomy
5. Creation of new cross-border cooperation
6. Quality and efficiency

sowie zusätzlich für Entwicklungsaktivitäten:

7. Increasing efficiency across the life cycle
8. Joint use by Member States

Punktevergabe:

- Pro Kriterium werden maximal 5 Punkte vergeben (Halbpunkte sind möglich)
- Kriterien bekommen unterschiedliche Gewichtung
- Gesamtpunktzahl wird auf Wert zwischen 0 und 15 genormt

GEWICHTUNG

Auswahlkriterien	Forschungsaktivitäten	Entwicklungsaktivitäten
1. Excellence	doppelt	doppelt
2. Innovation	doppelt	einfach
3. Competitiveness	einfach	einfach
4. Industrial autonomy	einfach	doppelt
5. Cross-border cooperation	doppelt	doppelt
6. Quality and efficiency	einfach	einfach
7. Life cycle	nicht anwendbar	einfach
8. Joint use by Member States	nicht anwendbar	einfach

NACH PROJEKTAUSWAHL

- Wichtige Verträge:
 - **Konsortialvertrag** zwischen Partnern im Konsortium
 - **Fördervertrag** zwischen Koordinator und EU
- Zeitraum:
 - Evaluierung der Einreichungen 1. Halbjahr 2022
 - Entscheidung zur Projektauswahl voraussichtlich Juni bis Juli 2022
 - Ausarbeitung des „Grant Agreement“ (Fördervertrag) 2. Halbjahr 2022
 - Erste Auszahlungen ab Dezember 2022



**SERVICES UND UNTERSTÜTZUNG DER
FFG**



UNSERE SERVICES

 **Wir beraten Sie gerne**
per E-Mail, Telefonanruf und auch
persönlich (...wenn das wieder geht!)

 **Registrieren Sie sich für unsere Newsletter**
<https://www.ffg.at/form/newsletter-europa>

 **Überprüfung Ihrer Projektidee**
Senden Sie uns Ihren "One Pager" und wir
besprechen die Idee per Telefon oder
Videoanruf

 **FFG Academy Trainings**
Nehmen Sie an unseren AntragstellerInnen -
Trainings teil

 **Proposalcheck**
Persönliche Beratung sowie schriftliches
Feedback zu Ihrem Antrag

 **Join the community**
Website, Newsletter, Veranstaltungen
→ auf dem Laufenden bleiben!

WICHTIGE INFORMATIONEN UND LINKS



FFG - EDF

<https://www.ffg.at/Europa/EDF>



Bundesministerium für Landesverteidigung

<https://www.bmlv.gv.at>



Funding & Tender Portal

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/edf>



EC - EDF

https://ec.europa.eu/defence-industry-space/eu-defence-industry/european-defence-fund-edf_de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Elisabeth Veit MA
EDF Programmmanagerin

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 4212
M +43 (0) 664 78 24 3437
elisabeth.veit@ffg.at
www.ffg.at